

gang dieser Krongüter in Privathand wird so hinreichend erklärt ²³⁾. Da die Heirat wahrscheinlich 836/37 anzusetzen ist ²⁴⁾, gewinnen wir gleichzeitig einen Terminus ante für den Teil C.

Einen erheblichen Fortschritt in der Ausnutzung des vorhandenen Urkundenmaterials brachte eine Arbeit von P. Grierson ²⁵⁾. Eberhard von Friaul hat in seinem Testament die seinen vier Söhnen vermachten Besitzungen im allgemeinen recht summarisch aufgezählt — in der Lombardei, im Condroz, in Toxandrien und in Alemannien. Nur in seiner Heimatgegend hat er die dortigen Höfe einzeln genannt, darunter *Anaspio*, *Cisonium*, *Summinium* und *Vitriacum* (Cysoing, Dép. Nord; Somain-en-Ostrevant, Dép. Nord; Vitry-en-Artois, Dép. Pas-de-Calais; alle südl. von Annappes). Annappes bezeichnen die BE als *fiscus*, Cysoing und Somain tragen die gleiche Bezeichnung in zwei Urkk. Giselas, die im Urkundenmaterial des von ihr und Eberhard gestifteten Klosters Cysoing erhalten sind, und Vitry heißt im actum einer dieser Urkk. *villa publica* ²⁶⁾. Grierson ²⁷⁾ legte seinen Schlüssen die Überzeugung zugrunde, daß die fünf Königshöfe eine Verwaltungseinheit ²⁸⁾ bildeten, die auch bei der Schenkung an die Kaisertochter nicht unnötig auseinandergerissen wurde. Er glaubte sich daher zu dem Schluß berechtigt, die beiden *fisci* und die *villa publica* der Urkk. Giselas seien mit den drei nicht benannten *fisci* der BE identisch. Wir werden bei der Auswertung des Teiles C sehen, daß die Annahme einer Verwaltungseinheit zu Recht besteht, und können uns darum getrost den Folgerungen anschließen, die Grierson zieht ²⁹⁾. Nicht ganz so überzeugend wie die grundsätzliche Gleichsetzung der drei Höfe mit den Orten Cysoing, Somain und Vitry wirkt Griersons Verteilung derselben auf die einzelnen Kapitel der BE ³⁰⁾. Auf der Basis von Vergleichen über Erntevorräte und Viehbestand meint er, der Hof II ³¹⁾

²³⁾ Leuridan a. a. O. u. Baist a. a. O.

²⁴⁾ So zuletzt F. L. Ganshof, *Observations sur la localisation du Capitulaire de Villis*, *Moyen Age* 55 (1949) 204 Anm. 8 — mit Literaturangaben.

²⁵⁾ The identity of the unnamed fisces in the „Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales“, *Rev. belge de Philologie et d'Histoire* 18 (1939) 441 ff.

²⁶⁾ Coussemaker a. a. O. S. 7 f. Nr. 3 u. S. 8 f. Nr. 4.

²⁷⁾ A. a. O. S. 457 f.

²⁸⁾ Die Überschrift des Teiles C nennt das Ganze ein *ministerium*. — Über diese Verwaltungseinheit s. unten S. 359 ff.

²⁹⁾ Vgl. Ganshof a. a. O. S. 204, der sich Grierson voll anschließt.

³⁰⁾ A. a. O.

³¹⁾ c. 30 a — c. 31.